

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2021)

zum Thema:

Demonstration gegen die Corona Maßnahmen am 13.02.2021 II

und **Antwort** vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26953
vom 09. März 2021
über Demonstration gegen die Corona Maßnahmen am 13.02.2021 II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Bezugnehmend auf die Drucksache 18/26 742 habe ich Rückfragen.

1. In einer Rede vergleicht eine Rednerin die Politik im Kontext der Corona Maßnahmen mit der Ermächtigung Adolf Hitlers & wirft der Politik vor, die Bürger*innen bis zur „Existenzvernichtung zu quälen“. Von dieser Rede, in der die Rednerin NS-Verbrechen relativiert, gibt es Videomitschnitte. Wie passt dies zu der Antwort des Senats, dass keine NS-relativierenden Aussagen festgestellt wurden?

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Videomitschnitte vor. Aussagen, die den Nationalsozialismus relativieren, konnten durch die eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin nicht festgestellt werden.

2. Im weiteren Verlauf der Demonstration tritt ein Teilnehmer mit Israel-Sticker auf der Mütze und DDR-Staatswappen auf dem Rücken als Kunstfigur der Bundeskanzlerin „Angela Merkel“ auf. Dies verbreitet das antisemitische Verschwörungsnarrativ die Bundeskanzlerin würde von Juden beziehungsweise Zionisten gesteuert werden. Wie kann es sein, dass die Polizei so etwas nicht mitbekommt oder im schlimmsten Fall ignoriert? Bitte ausführen.

Zu 2.:

Durch die eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin konnte bei der abschließenden Kundgebung ein Versammlungsteilnehmender festgestellt werden, der mit einem „Israel-Sticker“ auf einer blauen Mütze und mit einem „DDR-Staatswappen“ auf dem Rücken als Kunstfigur verkleidet gewesen ist. In dieser Form der Meinungskundgabe war nach Bewertung der Polizei Berlin keine strafrechtlich relevante Handlung zu erkennen.

3. Wie verhält sich der Senat dazu, dass Aussagen wie beispielsweise in 1. oder 2. beschrieben von Seiten der Polizei nicht aufgenommen bzw. unterbunden wurden? Bitte ausführen. Besteht hier keine ausreichende Sensibilisierung? Wie werden Einsätze vorbereitet & Einsatzkräfte geschult, grade in Hinblick auf Äußerungen wie in 1. & 2. beschrieben.
4. Wie wird sichergestellt, dass solche Aussagen in Zukunft erkannt & erfasst werden? Bitte Maßnahmen ausführlich darlegen.

Zu 3. und 4.:

Die zu Frage 1 und 2 dargestellten Aussagen bzw. Feststellungen wurden durch die eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin im Rahmen des Einsatzes nicht festgestellt oder wurden als strafrechtlich nicht relevant bewertet. Es werden durch die Polizei Berlin grundsätzlich keine personenbezogenen Daten erhoben, wenn diese nicht für gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen benötigt werden.

Vor Einsatzlagen wird durch Kräfte der führungsverantwortlichen Dienststelle grundsätzlich eine Einsatzbesprechung durchgeführt, durch die gewährleistet wird, dass die eingesetzten Dienstkräfte der Lage entsprechend sensibilisiert werden.

5. In der Antwort zu Drucksache 18/26 742 wird geschrieben, dass die Polizeikräfte ein Abspielen des „Brandenburger Lieds“ im Umfeld des Holocaust-Mahnmals nicht feststellen konnten. Vom Abspielen des Lieds am Mahnmal gibt es ebenso Videomitschnitte. Wie rechtfertigt der Senat die Aussage, dass ein Abspielen dieses Liedes nicht festgestellt wurde? Bitte ausführen.

Zu 5.:

Die in Rede stehenden Videomitschnitte liegen der Polizei Berlin nicht vor. Durch Dienstkräfte der Polizei Berlin wurde ein Abspielen des besagten Liedes an dem benannten Streckenabschnitt einsatzbedingt nicht festgestellt.

Berlin, den 23. März 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport